
Jahresbericht 2014

Opferhilfe SG – AR – AI



Inhalt

Stiftungsrat	1
Bericht des Präsidenten.....	1
Betriebskommission	2
Bericht der Präsidentin	2
Geschäftsführung	3
Beratung	4
Finanzielle Hilfe	5
Statistik 2014	6
Jahresrechnung 2014	7
Revisionsbericht	10

Stiftungsrat

Bericht des Präsidenten

Im Berichtsjahr befasste sich der Stiftungsrat mit verschiedenen finanziellen Fragestellungen. Im Vordergrund standen erforderliche Mehrausgaben bei den direkten finanziellen Opferhilfeleistungen, eine Neubeurteilung des Beitrages der Stiftung Opferhilfe an das Kantonsspital St.Gallen für die Soforthilfe für vergewaltigte Frauen und Jugendliche sowie die Höhe des Beitrages der Stiftung Opferhilfe an das Kinderschutzzentrum St. Gallen. Im Rahmen neuer Strukturen der Stiftung Ostschweizer Kinderspital wurde auf Ende 2014 die Kinderschutzzentrums-Kommission aufgelöst. Die Stiftung Opferhilfe war darin auch vertreten; dies mit Blick darauf, dass mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital eine Vereinbarung besteht, wonach Beratungsaufgaben bezüglich Kinder und Jugendliche an die Fachstelle In Via des Kinderschutzzentrums delegiert werden.

Pendent sind noch die letzten Schritte im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung der Stiftung Opferhilfe. Der Stiftungsrat liess sich von der Geschäftsleitung über die erfolgten und noch geplanten Arbeiten orientieren, so insbesondere die Erstellung eines umfassenden Organisationsreglements für die Stiftung Opferhilfe. Der Abschluss der Organisationsentwicklung ist für das Jahr 2015 geplant.

Die Stiftung Opferhilfe verfügt über verhältnismässig schlanke Strukturen. Grosses Gewicht kommt dem fachlichen Know-how der Personen zu, die in den einzelnen Bereichen tätig sind. Über die Jahre gesehen erfolgten wenige personelle Wechsel; die beiden Personen der Geschäftsleitung sind sogar seit Anbeginn dabei. Dies ist sehr wertvoll und nicht selbstverständlich, gerade auch, wenn man sich vor Augen hält, dass die Arbeit im Bereich der Opferhilfe sehr anspruchsvoll und herausfordernd ist. Den Mitarbeitenden des Beratungsteams, den Mitwirkenden der Betriebskommission sowie den Kolleginnen und dem Kollegen im Stiftungsrat danke ich für ihr teils langjähriges Mitwirken und ihre kompetente Arbeit.

Thomas Wüst
Präsident des Stiftungsrates

Betriebskommission

Bericht der Präsidentin

Die Betriebskommission liess sich im Berichtsjahr neben den aktuellen Geschäften über vielfältige Vernetzungsthemen und Aufgaben mit externen Partnern informieren und setzte sich mit neuen fachlichen Themenschwerpunkten auseinander.

Die Betriebskommission wurde während des Jahres in ihren Sitzungen von der Geschäftsführung über die laufenden Entwicklungen in der Abteilung Finanzielle Hilfe informiert. Die starke Zunahme der Gesuche um finanzielle Hilfe und die daraus resultierenden beträchtlichen Budgetüberschreitungen waren mehrmals Thema in der Kommission.

Das Organisationsreglement, welches kurz vor der Verabschiedung steht, bringt mehr Klarheit und Verbindlichkeit über die strategischen und operativen Steuerungskreisläufe. Dies bewertet die Betriebskommission als wichtiges Resultat der Organisationsentwicklung. Je mehr neue Aufgaben bewältigt werden müssen mit knapper werdenden Mitteln, desto wichtiger sind effiziente, nachvollziehbare Prozesse. Die Betriebskommission legte in der Diskussion den Fokus auf ihre Rolle, Aufgaben und Kompetenzen, in Abgrenzung zum Stiftungsrat und der Geschäftsführung.

Die Soforthilfe für vergewaltigte Frauen ist eine wichtige gemeinsame Dienstleistung von Kantonsspital und Opferhilfe. Gemeinsam mit allen beteiligten Fachdisziplinen, wie Institut für Rechtsmedizin, Frauenklinik, Polizei, Infektiologische Sprechstunde, wurden die Abläufe im letzten Jahr überprüft und optimiert.

Die Zusammenarbeit mit den regionalen Sozialen Beratungszentren Rapperswil-Jona, Uznach, Sargans und Werdenberg gewährt Klientinnen und Klienten der Randregionen eine schnelle Beratung vor Ort. Die Fachmitarbeiterinnen dieser Organisationen arbeiten im Auftrag der Opferhilfe und stehen für eine kompetente Lösungsfindung in engem Kontakt mit der Opferhilfe SG - AR - AI.

Die im Jahr 2013 begonnene Beratung von Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen beanspruchte auch im Berichtsjahr erneut einiges an personellen Ressourcen.

Im Namen der Mitglieder der Betriebskommission danke ich allen Mitarbeitenden herzlich für ihren Einsatz und für ihre kompetente Facharbeit.

Gabrielle Brun
Präsidentin Betriebskommission

Geschäftsführung

Das revidierte Opferhilfegesetz von 2007 schreibt in Artikel 9 zum Thema Beratung, dass die Kantone mit ihren Angeboten den besonderen Bedürfnissen verschiedener Opferkategorien Rechnung tragen müssen.

Dieses Ziel verfolgt die Opferhilfe SG-AR-AI in verschiedener Hinsicht.

Die Soforthilfe für vergewaltigte Frauen am Kantonsspital St. Gallen ist ein 24-Stunden-Dienst, der Frauen, die sexuelle Gewalt erlebten, in dieser speziellen Akutsituation die nötige Hilfeleistung bietet. Medizinische Untersuchungen im Sinne der Gesundheitsvorsorge, Spurensicherung, die für eine allfällige spätere Anzeige wichtig ist, können innerhalb dreier Tage nach der Gewalt durchgeführt werden. Die Betreuung wird durch eine Frau gewährleistet.

Die interdisziplinäre Vernetzung, die in vielen Bereichen der Opferhilfe wichtig ist, spielt auch bei diesem Angebot eine zentrale Rolle. In diesem Jahr wurden die Abläufe zwischen den spitalintern involvierten Fachdiensten wie Gynäkologie, Rechtsmedizin, Infektiologie, Zentraler Notfall und der Kantonspolizei sowie der Opferhilfe neu überprüft und optimiert, mit dem Ziel, die Betreuung der Frauen möglichst optimal zu gestalten. Die spitalinterne Leitung der Soforthilfe wurde mit Barbara Deuber neu besetzt.

Gewaltbetroffene Menschen aus den drei Regionen Werdenberg – Sarganserland – Linthgebiet können aufgrund des langen Anfahrtsweges nach St. Gallen oftmals das Angebot der Opferhilfe SG – AR – AI nicht oder nur mit grossem Aufwand in Anspruch nehmen. Deshalb wird seit Jahren in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten dieser Regionen eine opferhilfespezifische Beratung angeboten. Durch die fallbezogene Zusammenarbeit kann das opferhilfespezifische Wissen und das Fachwissen der Sozialen Dienste verknüpft und nutzbringend für Klientinnen und Klienten eingesetzt werden. Für Betroffene ist diese Möglichkeit sehr hilfreich. Die Zusammenarbeit ist in einem Konzept geregelt, welches in diesem Jahr ebenfalls überprüft und optimiert wurde.

Am 1. Januar 2011 ist die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 in Kraft getreten. Sie hat die bis dahin kantonal geregelten Strafprozessordnungen abgelöst. Eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz OHG, mit Vertretungen aus verschiedenen Beratungsstellen, Entschädigungsbehörden und aus dem Bundesamt für Justiz, hat sich in der Folge mit deren Auswirkung auf die Situation/Beratung von Gewaltopfern befasst. Auch eine Vertretung der Opferhilfe SG-AR-AI hat in dieser Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Dabei wurde in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf festgestellt. Das Opfer muss sich sehr früh im Verfahren zur Konstituierung bezüglich Privatklägerschaft äussern. Die Formulare, welche in den Kantonen zur Anwendung kommen, sollten vereinfacht und vereinheitlicht werden. Die Information des Opfers über das Kostenrisiko sollte verbessert und sichergestellt werden. Im Strafbefehlsverfahren sollte die Information des Opfers bezüglich Verfahrensgang und die Möglichkeit zur Beurteilung von Zivilansprüchen verbessert werden. Ebenso wäre eine Ausweitung der Unentgeltlichen Rechtspflege anzustreben. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde eine „Fachempfehlung zur Konkretisierung der Handhabung des Kostenrisikos für Opfer im Strafverfahren“ erarbeitet. Diese ist zu finden unter: <http://www.opferhilfe-schweiz.ch>.

Zudem werden die Erkenntnisse in die Evaluation des Opferhilfegesetzes und in den Austausch mit kantonalen, regionalen und nationalen Gremien einfließen.

In diesem Jahr konnte wiederum ein Praktikumsplatz für eine Studierende der Sozialen Arbeit der Fachhochschule St. Gallen angeboten werden. Auch diesmal wurde der Schwerpunkt des Praktikums auf die Themen sexuelle Gewalt und Häusliche Gewalt gelegt. In Zukunft wäre es jedoch durchaus möglich, dass im Rahmen eines Praktikums vermehrt auch Opfer von Raub und Fahrlässigkeitsdelikten betreut werden können.

Beratung

Das Team der Opferhilfe SG-AR-AI hat im vergangenen Jahr wiederum eine hohe Anzahl an Beratungen durchgeführt. Die Zahl der laufenden Beratungen war mit 1439 nur unwesentlich tiefer als im Jahr 2013, jedoch immer noch höher als 2012.

Die gleiche Entwicklung ist bei den neu eingegangenen Fällen festzustellen. So stellte 2013 in verschiedenen Opferkategorien ein „Rekordjahr“ dar. Die Fallzahlen im Berichtsjahr bewegen sich wieder auf dem Niveau der Jahre 2010 bis 2012.

Ein fachlicher Schwerpunkt in der Beratung wurde in diesem Jahr in der Thematik Zwangsheirat gesetzt. Seit dem 1. Juli 2013 gelten diesbezüglich neue gesetzliche Bestimmungen.

Die Opferhilfe hat sich im Netzwerk gegen Zwangsheirat des Kantons Appenzell Ausserrhoden engagiert, das im Rahmen des Bundesprogramms „Zwangsheiraten“ ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es, verbreitet zum Thema zu sensibilisieren und somit Betroffene von dieser Form von Gewalt besser zu erreichen. Unter anderem geschieht dies mit zwei verschiedenen Flyern. Der eine wendet sich direkt an Betroffene, mit dem anderen werden Fachpersonen über die Thematik und die entsprechenden Fachstellen informiert, welche zu finden sind unter:

<http://www.ar.ch/zartwerk>

Im Kanton St. Gallen wurde das Thema Zwangsheirat am Kantonalen Runden Tisch aufgegriffen. Um die fachliche Entwicklung sicherzustellen, wurde in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Fachstelle Zwangsheirat.ch für die Beraterinnen der Opferhilfe und der Regionalen Beratungsstellen eine Weiterbildungsveranstaltung organisiert.

Die Situation der Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wurde in diesem Jahr national auf verschiedenen Ebenen thematisiert. Auch medial wurde dem Thema Aufmerksamkeit gegeben. Am nationalen Runden Tisch, welcher als Gremium zu einer umfassenden Aufarbeitung von Leid und Unrecht geschaffen wurde, nehmen nebst verschiedenen Vertretungen aus Bund, Kantonen, Kirchen etc. auch Betroffene teil. Von Seite der Betroffenen wurde in diesem Jahr auch eine Wiedergutmachungsinitiative eingereicht, welche die Schaffung eines Härtefallfonds verlangt. Der Bundesrat wird auf diese Initiative voraussichtlich mit einem Gegenvorschlag reagieren. Weitere Informationen dazu sind zu finden auf:

<http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch>

Auch im letzten Jahr meldeten sich betroffene Frauen und Männer zum ersten Mal auf der Beratungsstelle. Es ist der Beratungsstelle ein grosses Anliegen, den Betroffenen, deren Leben durch das jahrelang erlittene Unrecht geprägt ist, Raum zu geben, zuzuhören und zu unterstützen. In vielen Situationen wurde mit den Betroffenen ein Gesuch an den nationalen Soforthilfefonds gestellt. Beim Soforthilfebeitrag handelt sich um eine einmalige freiwillige Unterstützungsleistung für Betroffene, die sich heute in einer prekären finanziellen Situation befinden. Eine anspruchsvolle und schwierige Arbeit war auch in diesem Jahr die Suche nach Akten von Betroffenen.

Aufgrund der laufenden Entwicklungen zeichnet sich ab, dass die Opferhilfe auch in den nächsten Jahren als Anlaufstelle für Betroffene Aufgaben übernehmen wird, was weiterhin einiges an personellen Ressourcen beanspruchen wird.

Finanzielle Hilfe

Die Finanzkommission, in der Zusammensetzung Urs Edlmann (Sozialarbeiter, Geschäftsführung) Claudine Egger (Juristin) und Ekaterina Weder (Psychotherapeutin), hat im Berichtsjahr 554 Finanzgesuche bearbeitet, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um gut 30% bedeutet. Massiv zugenommen haben die Kostengutsprachen für die Finanzierung von Frauenhausaufenthalten (+40%). Weil das Frauenhaus St. Gallen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres meist voll besetzt war, mussten vermehrt Aufenthalte in ausserkantonalen Frauenhäusern finanziert werden, was sich dann auch deutlich in der Jahresrechnung niedergeschlagen hat. Ebenso angestiegen sind die Kostengutsprachen für die Finanzierung von Psychotherapiekosten (+30%) und Anwaltskosten (+80%). Im Gegensatz zu den Kostengutsprachen für Frauenhausaufenthalte werden Kostengutsprachen für Psychotherapie sowie für anwaltliche Vertretung häufig nicht ausgeschöpft, weil infolge der Subsidiarität andere Kostenträger, wie Unfall-, Kranken-, Haftpflicht, Rechtsschutzversicherungen Leistungen erbringen oder weil Anwaltskosten im Rahmen von Strafverfahren über die unentgeltliche Rechtspflege gedeckt werden können.

Der Anstieg bei den Kostengutsprachen wirkt sich natürlich auch auf den administrativen Aufwand aus. So mussten durch unser Sekretariat massiv mehr Leistungsabrechnungen von Krankenversicherung sowie Frauenhausabrechnungen geprüft und Zahlungsaufträge bearbeitet werden.

Auch in diesem Jahr war in mehreren Gesuchen über die Subsidiarität zwischen Opferhilfe (Kanton) und anderen Leistungsträgern wie Sozialhilfe (Gemeinden) zu entscheiden, was meist mit aufwändigen Abklärungen verbunden ist. Aktuell sind diesbezüglich verschiedene Rekurse beim Versicherungsgericht hängig.

Urs Edlmann/Brigitte Huber
Geschäftsführung

Statistik 2014

	2013	2014
Beratung		
Total Fälle in Bearbeitung	1473	1439
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	356	382
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1117	1057
nach Deliktart		
Tötung (inkl. Versuch)/Körperverletzung/Tätlichkeit	144	117
Körperverletzung, Drohung, Nötigung im sozialen Nahraum	20	55
Verkehrsunfälle	136	148
Raub/Drohung/Nötigung	85	93
Häusliche Gewalt	496	437
Sexualisierte Gewalt	151	130
Übrige	85	77
nach Kanton		
AI	15	8
AR	101	98
SG	888	839
andere Kantone	113	112
nach Geschlecht		
männlich	295	282
weiblich	822	775
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	1091	987
Finanzielle Hilfe		
Total bearbeitet Gesuche	415	554
Kostengutsprachen	304	444
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	69	68
Erledigte Gesuche durch schriftliche oder telefonische Informationen	12	
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	30	42
Total Kostengutsprachen	304	444
Anwaltskosten	43	79
Notunterkunft	119	168
Therapiekosten	114	152
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung, anderes	28	45

Jahresrechnung 2014

Bilanz	2013	2014
Aktiven	531'115.70	575'167.90
Umlaufvermögen	531'115.70	575'167.90
Flüssige Mittel	519'923.50	567'074.55
Kasse	1'378.10	898.05
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	490'883.05	525'721.50
Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00	23'768.80	30'649.65
Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04	3'893.55	9'805.35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.30	70.50
Debitor Verrechnungssteuer	89.30	70.05
Aktive Rechnungsabgrenzung	11'102.90	8'023.30
Transitorische Aktiven	11'102.90	8'023.30
Passiven	531'115.70	575'167.90
Fremdkapital	430'375.35	467'687.60
Fremdkapital kurzfristig	159'492.95	179'877.30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88'238.55	49'644.70
Kreditoren	88'238.55	49'644.70
Passive Rechnungsabgrenzung	24'491.55	25'232.60
Transitorische Passiven	24'491.55	25'232.60
Rückstellungen kurzfristig	46762.85	105'000.00
Rückstellung Fallführungsprogramm	15'000.00	10'000.00
Rückstellung Klärung Finanzielle Hilfe	8'000.00	8'000.00
Rückstellung Opferbezogene Aufwendungen	20'000.00	87'000.00
Rückstellung Telefonanlage	3762.85	0.00
Fremdkapital langfristig	270'882.40	287'810.30
Verbindlichkeiten langfristig	20'882.40	27'810.30
Fondsgelder (Spenden)	20'882.40	27'810.30
Rückstellungen langfristig	250'000.00	260'000.00
Rückstellung Pensionskasse	250'000.00	260'000.00
Eigenkapital	100'740.35	107'480.30
Gebundene Gelder	50'683.55	56'970.55
Minder- / Mehraufwand	31'903.40	32'356.35
Stiftungskapital	18'153.40	18'153.40

Erfolgsrechnung	2013	2014
Ertrag	2'650'266.60	3'209'769.90
Kantonsbeiträge	2'569'625.00	3'100'625.00
Beitrag Kanton St. Gallen	2'222'725.60	2'682'040.60
Beitrag Kanton Appenzell AR	269'810.65	325'565.65
Beitrag Kanton Appenzell AI	77'088.75	93'018.75
Weitere Erträge	80'641.60	109'144.90
Erträge Honorare	16'094.10	6'287.00
Erträge Spenden	2'672.50	9'632.90
Ertrag Verrechnung Art. 4 OHV	61'875.00	93'225.00
Aufwand	2'618'363.20	3'177'413.55
Opferbezogene Aufwendungen	1'289'993.60	1'774'726.70
Direkte Opferhilfeleistungen	654'615.45	778'266.15
Notunterkunft	246'747.95	360'193.00
Notplatzierungen Kinder	1'050.00	0.00
Medizinische Hilfe	58'728.55	22'753.55
Sicherungsmassnahmen / Reparaturen	574.90	1'891.40
Therapien	211'300.40	222'985.10
Überbrückungsgeld	3'498.00	3'686.00
Juristische Kosten	128'235.15	133'815.80
Weitere Aufwendungen	4'480.50	32'941.30
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen	574'366.00	955'829.40
In Via Kinderschutzzentrum	480'000.00	856'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	16'076.70	16'988.60
Beratungen Regionen	17'239.30	10'240.80
Aufwand Verrechnung Art. 4 OHV	61'050.00	72'600.00
weitere Kosten Umsetzung OHG	61'012.15	40'631.15
Öffentlichkeitsarbeit	35'884.75	18'465.70
Übersetzungen	19'064.90	20'592.95
juristische Kosten Rekurse	1'800.00	0.00
Beizug Fachpersonen	4'262.50	1'572.50
Personalaufwand	1'091'331.50	1'098'942.15
Total Lohnaufwände	890'583.95	901'647.80
Lohn Mitarbeiterinnen	873'415.65	886'309.35
Personalreserve / Praktikantin	17'168.30	15'338.45
Sozialversicherungsaufwand	170'715.70	176'427.80
AHV / ALV	69'876.75	68'437.70
Pensionskasse	84'190.40	93'205.80
BU / NBU/ KTG	16'648.55	14'784.30

	2013	2014
übriger Personalaufwand	30'031.85	20'866.55
Fort- und Weiterbildung	15'893.60	7'501.00
Supervision / Organisationsberatung	5'248.25	13'690.55
ausserordentlicher Personalaufwand	1'100.00	2'339.70
Lohnrückerstattung von Versicherung	-2'210.00	-2'664.70
Ausfinanzierung Pensionskasse	10'000.00	0.00
Betriebsaufwand	178'535.75	219'792.75
Aufwand Stiftungsgremien	8'097.40	7'570.80
Entschädigung Präsidentin BK	5'730.00	3'840.00
Sitzungsgelder	720.00	1'920.00
Div. Aufwand	1'647.40	1'810.80
Raum- und Energieaufwand	104'522.65	101'557.90
Miete	89'299.80	89'299.80
Energie / Heizung	15'222.85	12'258.10
Sachversicherungen	4'427.60	4'434.70
Versicherungen	4'427.60	4'434.70
Verwaltungsaufwand, Informatik	61'448.10	106'229.35
Büromaterial	7'561.70	9'398.35
Fachliteratur / Zeitschriften	1'387.35	1'186.45
Telefon / Internet	11'300.75	14'883.25
Portokosten	3'001.90	3'786.00
Gebühren / Abgaben	2'537.15	3'185.90
Computer / EDV Nebenkosten	19'066.55	48'646.65
Allgemeine Unterhaltskosten	2'686.25	4'374.90
Spesen	6'865.50	5'787.80
Anschaffungen	5'501.50	13'400.60
Sicherungsgebühren	1'579.45	1'579.45
Neutraler Aufwand und Ertrag	58'502.35	83'951.95
Verwendung Honorare	16'642.00	0.00
Verwendung von Spendengelder	5'325.90	2'705.00
Rückstellungen	40'000.00	107'000.00
Bildung Gebundene Gelder	0.00	6'287.00
Bildung Fonds Spenden	0.00	9'632.90
Auflösung Gebundene Gelder	-547.90	0.00
Auflösung Fonds Spenden	-2'653.40	-2'705.00
Zinsertrag	-264.25	-205.10
Auflösung Rückstellungen	0.00	-38'762.85
Jahresergebnis	31'903.40	32'356.35
Minderaufwand	31'903.40	32'356.35



Bericht

der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Herisau, 31. März 2015

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden

Rudolf Ramsauer
zugelassener Revisor
Leitender Revisor

Adrian Sonderer
zugelassener Revisionsexperte

Stiftungsrat

- Thomas Wüst, Departement Inneres und Kultur, Herisau
Vertreter Kanton Appenzell Ausserrhoden
Präsident
- Dorothea Boesch-Pankow, St. Gallen
Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St. Gallen
Vizepräsidentin
- Michael Bühler, Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Anita Dörler, Departement des Innern, St. Gallen
Vertreterin Kanton St. Gallen

Betriebskommission

- Gabrielle Brun, Teufen
Präsidentin
- Elisabeth Bossart, St. Gallen
Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen
- Claudine Egger, St. Gallen
Juristin, Mitglied Finanzkommission der Opferhilfe
- Marco Fischer, St. Gallen
Geschäftsleitung Kinderschutzzentrum St. Gallen
- Petra Hutter, Altstätten
Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Altstätten
- Sigi Rüegg, St. Gallen
Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen
- Ekaterina Weder, Oberriet
Psychologin, Mitglied Finanzkommission der Opferhilfe

Geschäftsführung

- Urs Edelmann
- Brigitte Huber

Beratung

- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Monse Ortego
- Monica Reinhart
- Silvia Vetsch
- Bruno Wenk
- Natalie Frischknecht (Praktikum)

Sekretariat

- Monika Gerschwiler
- Gabriela Sosa Tinner
- Carla Wyler

OPFERHILFE

071 227 1100

DIR KANN DAS
NICHT PASSIEREN

OPFERHILFE

071 227 11 00

OPFERHILFE SG-AR-AI

Teufener Strasse 11
Postfach
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00
F +41 71 227 11 09
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch